

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtnachricht: Nachrichten Dresden
Berufsdirektor-Sammelnummer: 20241
Für die Nachdruckverbreitung: Nr. 20011
Schlüsselnummer u. Hauptgeschäftsstelle:
Dresden - U. 1, Karolinenstraße 25/43

Bezugsgebühr bei wöchentlich zweimaliger Zustellung monatlich 2.40 RM, einschließlich 20 Pf. für
Zugabe, durch Postweg 3.40 RM, einschließlich 30 Pf. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr)
bei 7mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pf. Anzeigenpreise: Die einseitige 50 mm
breite Zeile 20 Pf., für auswärts 40 Pf., Familienanzeigen und Stellenanzeigen ohne Rabatt
15 Pf., außerhalb 25 Pf., die 90 mm breite Kettenspalte 200 Pf., außerhalb 250 Pf., Chiffren-
gebühr 30 Pf., Kautionsgebühren gegen Vorausbestellung

Druck u. Verlag: Herich & Reichardt,
Dresden, Postfach-Nr. 1038 Dresden,
Nachdruck nur mit deutl. Erlaubnis
(Dresdn. Nachr.) zulässig. Unerwünschte
Schuldbeiträge werden nicht aufbewahrt

Fünfundzwanzig Jahre Deutscher Städtetag Achte Hauptversammlung in Dresden

Der „Deutsche Städtetag“, der Zusammenschluß der deutschen Städte, der als solcher 22 Millionen Menschen erfasst, trat heute morgen in Dresden im großen Saal des Ausstellungspalastes zu seiner achten Hauptversammlung zusammen, die gleichzeitig der Feier seines 25jährigen Bestehens gilt. Von Dresden ging einst der Gedanke zur Gründung aus; der seinerzeitige Oberbürgermeister Dr. Beutler gab die Anregung, und zwar auf der Versammlung deutscher Städte anlässlich der Städteausstellung in Dresden im Jahre 1903. Damals stand auf der Tagesordnung als erster Punkt: „Die sozialen Aufgaben der deutschen Städte“. Auch heute stehen soziale Fragen im Vordergrund, nur daß sie jetzt mit erdrückender Schwere lasten...

Als Präsident Dr. Mulert die Hauptversammlung eröffnete, konnte er neben den Vertretern kleiner, mittlerer und größerer Städte zahlreiche Ehrengäste begrüßen, unter ihnen Vertreter der Reichsregierung, der preussischen Landesregierung, den preussischen Innenminister Dr. Waentig, Sachsischer Ministerpräsident Schied und den sächsischen Finanzminister Dr. Hedrich, den Reichspräsidenten Dr. Luther, ferner Persönlichkeiten aus den Parlamenten des Reiches und der Länder, Vertreter der Wirtschaft, des Handels, der Wissenschaft und befreundeter Verbände, nicht zuletzt auch den greisen Bürgermeister Wibaud (Amsterdam), der trotz seiner 77 Jahre noch aktiv an der Verwaltung der Stadt Amsterdam teilnimmt.

In seiner Ansprache „Fünfundzwanzig Jahre Deutscher Städtetag“ führte

Präsident Dr. Mulert

etwa folgendes aus:

Die deutschen Städte haben das Schicksal der Nation miterlebt und mitgetragen. Mit Dankbarkeit begrüßt der Städtetag die Städte des besetzten Gebietes als bereit in seinen Reihen, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß auch die Städte aus dem deutschen Saarlund in Bälde wieder frei zur Mitarbeit bei ihm erscheinen können.

Der Deutsche Städtetag will die Städte als kulturelle und wirtschaftliche Mittelpunkte in ihrer Lebensgröße und Initiative erhalten wissen.

Er erstrebt eine Selbstverwaltung nicht nur nach Form, sondern auch nach Inhalt. Eine solche muß Bewegung und Handlungsfähigkeit haben.

Die Stellung der Städte im Staat hat sich in den letzten 25 Jahren, insbesondere aber in der Kriegs- und Nachkriegszeit, grundlegend geändert. Immer härter wird die gemeindliche Arbeit durch Reichsmaßnahmen unmitttelbar beeinflusst. Das Schicksal der Gemeinden ist ein allgemein deutsches Problem geworden. Das Mißverhältnis zwischen materiellem Einfluß des Reiches und formaler Zuständigkeit der Länder äußert seine ungünstige Auswirkung fast bei jedem die Gemeinden berührenden wichtigen Reichsgesetz und ist die Ursache für viele die Gemeinden einengenden Bindungen.

Aufgabe des Deutschen Städtetages ist es, in der täglichen Mitarbeit bei Gesetzen und Verordnungen des Reiches, den Bedürfnissen der örtlichen Selbstverwaltung die notwendige Beachtung im einzelnen zu sichern, darüber hinaus aber darauf hinzuwirken, daß bei der kommenden Reichsreform die wesentlichen Mängel im Reichsaufbau auch, soweit sie die Gemeinden in der untersten Instanz betreffen, beseitigt werden und damit den Gemeinden neben Reich und Ländern eine staatsrechtliche Stellung eingeräumt wird, die sie voll zur Erfüllung ihrer Aufgaben fähig macht.

Wie gegenüber Reich und Staat, so beherzigt der Gedanke der Gemeinschaftsarbeit auch die innere Arbeit des Städtetages, bei der er es als seine Aufgabe ansieht, seinen Mitgliedern sowohl in grundsätzlichen Fragen, wie auch auf den verschiedensten Arbeitsgebieten im Einzelfalle mit Rat und Tat zu helfen. Der Gedanke der Zusammenarbeit beherrscht die Stellung des Städtetages sowohl den anderen kommunalen Spitzenverbänden gegenüber als auch bei seiner Einstellung zu den großen Verbänden des Wirtschaftslebens. Der Städtetag betrachtet es als seine Aufgabe, in gemeinsamer Verständigung durch entsprechende Fühlungnahme wirtschaftliche Fragen zu fördern und dabei die Bedürfnisse der Allgemeinheit zur Geltung zu bringen. Nur aus den Bedürfnissen der örtlichen Gemeinschaft heraus ist es möglich, eine Entscheidung darüber zu treffen, welche wirtschaftlichen Aufgaben von einer Gemeinde in Angriff genommen und wie sie durchgeführt werden sollen.

Die Gemeinwirtschaft soll aus sozialen und gemeindepolitischen Gründen im allgemeinen nur da eingreifen, wo dies im Interesse einer gleichmäßigen, sozial tragbaren und wirtschaftlich zweckmäßig angeordneten Versorgung der Bevölkerung liegt.

Die organisatorische Überwindung der schwierigsten Aufgabe der Gegenwart, des Problems der Arbeitslosigkeit, ist durch das Vortreten aus dem engen Zusammenhang mit der gemeindlichen Arbeit wesentlich erleichtert. Die härteste Einschränkung der Selbstverwaltung liegt nach wie vor auf dem Gebiete der Finanzen. Ueber Einnahmefelle und Ausgabequelle entscheiden schließlich in Wirklichkeit nicht die Organe der örtlichen Gemeinschaften in eigener Verantwortlichkeit, sondern das Parlament des Reiches, die Parlamente der einzelnen Länder und

daneben noch eine ganze Anzahl von der Gemeindeverwaltung losgelöster Einzelstellen.

Dadurch wurde der echte Kern der gemeindlichen Selbstverwaltung, die finanzielle Selbstverantwortlichkeit der Gemeinden, immer mehr vermischt.

Die selbstverantwortliche Reichshilfe bei der Einkommensteuer ging durch Reichsgeetze verloren, die Veweglichkeit der Realsteuer und der Wertsteuer erstarb teils unter dem verstärkten Zugriff der Länder, teils infolge überhöhter Inanspruchnahme. Staatspolitische wie dringende kommunalpolitische Notwendigkeiten verlangen die Wiederherstellung echter finanzieller Eigenverantwortlichkeit. Die Gemeinden müssen wiederum die Fähigkeit erhalten, Einnahmen und Ausgaben in eigener Verantwortlichkeit in ein richtiges Verhältnis miteinander zu bringen.

Können die Städte ihre Aufgaben auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem Gebiete nicht mehr erfüllen, so sind damit auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Grundlagen nicht nur der Menschen zerstört, die ihr Leben in städtischer Umgebung verbringen müssen, sondern die des ganzen Volkes. Das mögen namentlich auch alle die bedenken, die durch eine Abdrängung der Städte vom Kapitalmarkt zugleich eine wirtschaftlich gerechtfertigte Besserung des Lebensstandards städtischer Bevölkerung hinfanteln.

Die Arbeit, die die deutschen Städte in den letzten 25 Jahren vollbracht haben, war größer und vielseitiger als in jedem früheren Zeitabschnitt. Die deutsche gemeindliche Selbstverwaltung hat in der ihr eigentümlichen Zusammenarbeit amtlichen gewählten Vertretern der Bürgerchaft, dem ehrenamtlichen Element und dem Berufsbeamtentum die ihr aus der Zeit heraus erwachsenen Aufgaben zu erledigen gemocht. So war auch Einstellung und Ziel der Städtetagsarbeit in den ersten 25 Jahren und wird es auch für die kommenden Jahrzehnte bleiben: Dienst für die deutschen Städte, Dienst am deutschen Volke.

Ministerpräsident Schied

begrüßte den Städtetag namens der sächsischen Staatsregierung: Freude, Stolz und Dankbarkeit empfindet die sächsische Staatsregierung, weil der Deutsche Städtetag, dessen hohe und weite Bedeutung uns soeben wieder durch die Worte des Präsidenten Dr. Mulert vor Augen geführt worden ist, in Sachsens Hauptstadt zu seiner Jubiläumstagung zusammengetreten ist. Aufrichtigen Glückwunsch entbietet ihm die sächsische Regierung zu dem, was er in 25jähriger Arbeit geleistet hat.

Was die deutschen Städte unter dem Druck der Verhältnisse durch eine oftmals allzusehr auf den Tag gerichtete Gesetzgebung, im Widerspruch mit den Verheißungen des

Weimarer Verfassungswerkes, an Selbstverwaltung eingebüßt haben,

das müssen, das werden sie wiedererhalten. Vor allem müssen sie wiederbekommen die finanzielle Selbstverantwortung.

Wegen der großen Zukunftsaufgaben, an denen der Städtetag mitwirken berufen ist, brauche ich nur das Wort „Reichsreform“ auszusprechen. Er arbeitet tatkräftig mit am Erlasse einer deutschen Städteordnung. Die andere große dringliche Aufgabe, die auch ich nochmals erwähnen will, ist und bleibt der Finanzausgleich und, was vielleicht noch wichtiger ist, der Finanzhoheitsausgleich.

Unter Führung des Gemeindetages und seiner tätigen Mitwirkung ist in Sachen der Selbstverwaltung in den Apparat der Kommunalaufsicht eingeschaltet. Träger der Gemeindefürsorge sind die Bezirksbehörden und die Gemeindefürsorge. Ein Drittel der Mietsteuern wird vom Wohnungsbaufonds verwaltet. Dem notwendigen Ausgleich der Mängel, die sich bei der Zuweisung der Reichs- und Landessteuern für die Gemeinden ergeben, dient der Kostenausgleichsfonds. Bei allen diesen Behörden und Ausschüssen wirken die Vertreter der Selbstverwaltung mit, und seit kurzem ist der beim Sächsischen Gemeindetage und dem Verband der Bezirksverbände gemeinschaftlich gebildete Kreditausschuß wirksam der Aufsicht über die kommunale Finanzverwaltung vorgehalten worden. Vielleicht kann und möchte diese Entwicklung in Sachen für die Gestaltung der Verhältnisse im ganzen Reiche von gewissem Einfluß sein.

Als dann der preussische Innenminister das Rednerpult betrat, wurde er mit lebhaften Zurufen empfangen; Worte wie „Beamtenhinder“, „Arbeitermörder“, „Polizeibüffel“ wurden laut, und die Rede wurde ständig von Zwischenrufen unterbrochen.

Innenminister Prof. Dr. Waentig

führte aus:

In einer Zeit der Not haben die deutschen Städte die Vorkämpfer der Selbstverwaltung, Selbstverantwortung, Tatkraft und Anpassungsfähigkeit gezeigt. Eine solche Vergangenheit gibt uns die Gewähr, daß sie auch die Prüfungen der Zukunft siegreich überstehen werden. An den Erfolgen der Selbstverwaltung hat der Deutsche Städtetag hervorragenden Anteil. Das preussische Ministerium des Innern hat in langer Tradition stets die Aufassung vertreten, daß vornehmste Aufgabe der Kommunalverwaltung nicht die Kontrolle der Gemeindefürsorge, nicht der staatliche Eingriff bei einem Versagen der Selbstverwaltung, sondern die verständnisvolle Betreuung und Vertretung der

Die sächsische Notverordnung in Kraft gesetzt Einführung der Gemeinde-Viersteuer, Bürgersteuer und Getränkesteuer

Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird folgendes mitgeteilt:

Das Gesamtministerium hat die bereits angekündigte Notverordnung über die Gemeinde-Viersteuer, Bürgersteuer und Getränkesteuer (Gemeindesteuernotverordnung) am 26. September durch Verkündung im Sächsischen Gesetzblatt Nr. 24 in Kraft gesetzt. Es glaubte sich dazu verpflichtet auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930, deren Durchführung für die sächsischen Gemeinden der Regierung verfassungsmäßig obliegt. Die sächsische Gemeindesteuernotverordnung führt die

Viersteuer obligatorisch für alle Gemeinden

ein, sie beteiligt die Bezirksverbände an dem Ertrag und läßt die Verwaltung der Viersteuer für die bezirksangehörigen Gemeinden im Interesse der beteiligten Wirtschaftskreise und der Geschäftsvereinfachung in den Händen der Bezirksverbände. Als Landesfuß der Bürgersteuer werden die von der Verordnung des Reichspräsidenten zwingend vorgeschriebenen Mindestsätze eingeführt (6 RM jährlich bei Einkommen von nicht mehr als 8000 RM, gestaffelt bis zu 1000 RM Bürgersteuer bei einem Einkommen von mehr als 500 000 Reichsmark).

Die Regierung würdigt die verschiedenen, im Zwischenanschluß des Landtags vorgebrachten Bedenken; anscheinlich der

kündig und bedrückend wachsenden Not der Gemeinden, die insbesondere auf der dauernd zunehmenden und weit über dem Reichsdurchschnitt liegenden Zahl der Arbeitslosen beruht, hält sie aber den Erlaß der Notverordnung für dringend geboten.

Es kann für die nächste Zeit nicht damit gerechnet werden, daß die Belastung der Gemeinden und Bezirksverbände durch die Wohlfahrtsarbeiter und Arbeitslosenunterstützungsempfänger geringer wird. Im Gegenteil, die Belastung für die Ausgaben wird steigen, während die Reinnun-

gen der Arbeitslosenversicherung — wenigstens in Sachsen — schon bei einem gewissen Beharrungszustand angelangt sind.

Bei der Finanzlage des Staates sowie gegenüber der Erklärung der maßgebenden Reichsstellen, daß für dieses Rechnungsjahr eine finanzielle Hilfe für die Gemeinden vom Reiche in keiner Form mehr zu erwarten sei, bleibt allein die sofortige und tunlichst erschöpfende Anwendung der Verordnung des Reichspräsidenten, eine Verzögerung der Einführung der Notverordnung bis zur endgültigen Beschlußfassung des Landtags wäre nicht zu verantworten gewesen. Der monatliche Ausfall für die Gemeinden des Landes würde allein bei der Viersteuer rund dreiviertel Millionen RM. betragen. Auch für die

Bürgersteuer und die Getränkesteuer der Gemeinden mußte aus dem gleichen Grunde sofort die Möglichkeit der Einführung eröffnet werden. Die einzige Regelung in der Notverordnung, die nicht der zwangsläufigen Ausführung der Reichsverordnung dient, ist die obligatorische Festlegung der Viersteuer für alle Gemeinden des Landes unter Mitbeteiligung der Bezirksverbände, denen auch die Verwaltung obliegt. Für diese Regelung sprechen aber überwiegende Gründe der Zweckmäßigkeit, die die kommunalen Stellen und auch die beteiligten Wirtschaftskreise als richtig anerkennen werden. Sie schützt die Haushalte der Bezirksverbände vor plötzlicher Umordnung, dient dem notwendigen Ausgleich und ermöglicht die Beibehaltung des bisherigen einfachen Erhebungsapparates.

Einem besonders vorgetragenen dringlichen Wunsch aus den beteiligten Wirtschaftskreisen hat die Regierung an Anregung der Wirtschaftspartei im Zwischenanschluß des Landtags dahingehend Rechnung getragen, daß die Viersteuer in den Gemeinden an der tschechoslowakischen Grenze wegen der dort herrschenden Konkurrenzverhältnisse nach den alten Sätzen weiter erhoben werden kann, wenn die Gemeinde — gegebenenfalls mit Zustimmung des Bezirksverbandes — diesen Wunsch ausdrückt.